



## **Gesetzentwurf**

der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Abgeordneten des SSW

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 474), wird wie folgt geändert:

In § 57 a Abs. 1 Satz 1 GO wird die Zahl „fünf“ durch die Zahl „acht“ und die Zahl „drei“ durch die Zahl „zwei“ ersetzt.

#### Artikel 1 Änderung der Kreisordnung

Die Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 333) wird wie folgt geändert:

In § 44 Abs. 1 Satz 1 KrO wird die Zahl „fünf“ durch die Zahl „acht“ und die Zahl „drei“ durch die Zahl „zwei“ ersetzt.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Klaus-Peter Puls  
und Fraktion

Rainer Wiegard  
und Fraktion

Günther Hildebrand  
und Fraktion

Karl-Martin Hentschel  
und Fraktion

Anke Spoorendonk